

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Neues Antragsformblatt für die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden

19.04.2018

Bonn (GTAI) – Das Antragsformblatt, mit dem das Tätigwerden der Zollbehörden im Hinblick auf Waren, die im Verdacht stehen, ein Recht geistigen Eigentums zu verletzen, wird geändert. Grund hierfür sind die bisher in der Praxis gesammelten Erfahrungen mit dem bestehenden Formular. Mit der neuen Fassung soll der reibungslose Datenaustausch über die zentrale Datenbank gewährleistet werden.

Die Verordnung gilt ab dem 15. Mai 2018.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2018/582 der Kommission vom 12. April 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 zur Festlegung der in der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden vorgesehenen Formblätter; ABl. L 98 vom 18. April 2018, S. 4.

Mehr zu:

EU
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.